Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Bewerbungsformular

zur schlüsselfertigen Vergabe von Planung und Bau im Paket für die Erweiterung der GGS Barbarastraße | Mülheim a. d. Ruhr

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 3

2. Hinweise an die Bewerber 5

2.1 Vorbemerkung 5

2.2 Ablauf des Vergabeverfahrens 6

2.3 Fristen für den Teilnahmewettbewerb 6

2.4 Einzureichender Teilnahmeantrag 6

2.5 Auswahl der Bewerber / Bewertung der Teilnahmeanträge 7

2.6 Bewerbergemeinschaften 8

2.7 Nachunternehmer 9

3. Eignungsformular 10

Bewerbergemeinschaft (Anlage 1) 20

Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 2) 23

Eigenerklärung Russland-Sanktionspaket 24

1. Einführung

Mülheim an der Ruhr ist eine kreisfreie Großstadt im westlichen Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt ist als Mittelzentrum eingestuft. Sie liegt unmittelbar an der Ruhr zwischen den angrenzenden Oberzentren Duisburg und Essen sowie der nahe gelegenen Landeshauptstadt Düsseldorf und wird auch Ruhrtalstadt Mülheim genannt. Mülheim gehört zudem zur Metropolregion Rhein-Ruhr.

Historisch gehört Mülheim zusammen mit Kettwig und Werden zu den nördlichsten Teilen des Bergischen Landes. Im Jahre 1808 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Ein Jahrhundert später überschritt die Einwohnerzahl die Grenze von 100.000 Einwohnern und machte Mülheim an der Ruhr damit zur Großstadt. Mit etwa 172.000 Einwohnern liegt Mülheim an 47. Stelle unter den 82 Großstädten Deutschlands (Stand: 31. Dezember 2022).

Im Rahmen der prognostizierten Schülerzahlenentwicklungen, die zwischen Primar- und Sekundarbereich variieren und den vorübergehenden Höchstauslastungen in den Jahren 2025/2026, wurden nach schulfachlicher Einschätzung die GGS Barbaraschule und die GGS Steigerweg als erste umzusetzende Maßnahmen identifiziert, da einerseits das Aufkommen an Grundschülern in diesem Stadtteil als besonders hoch prognostiziert wird und andererseits die Kapazitäten, während der Bauphasen vollständig auf andere Räumlichkeiten ausweichen zu können, nicht ausreichen.

Diese zusätzlichen Bedarfe müssen an den bestehenden Schulen versorgt werden. Dazu müssen perspektivisch zwei weitere Züge geschaffen werden, die im Raumbestand an keiner der bestehenden Grundschulen abgebildet werden können.

Die bestehende GGS Barbaraschule soll von einer 2-zügigen Schule auf eine 3-zügige Grundschule erweitert werden. Ziel ist die schlüsselfertige Errichtung des Schulgebäudes. Der Neu- / Erweiterungsbau soll, in Modulbauweise realisiert werden. Die Baustellentätigkeiten müssen auf den gleichzeitig stattfindenden Schulbetrieb abgestimmt werden.

Die abgestimmte, aber nicht verbindliche Vorentwurfsplanung (LP1-2) sieht einen Neubau vor, der parallel zum bestehenden 2-geschossigen Schultrakt und an die eingeschossige Pausenhalle barrierefrei angebunden werden soll. Dafür muss das bestehende eingeschossige sanierungsbedürftige ehem. Kita-Gebäude und das Gebäudeteil 30a abgerissen werden. Für die Barrierefreiheit soll der Erweiterungsbau auf dem gleichen Niveau gegründet werden wie die Pausenhalle. Da das Gelände im südlichen Bereich ansteigt, muss das Terrain zum Neubau angeböscht werden. Die Funktionsbereiche Speiseraum mit Essenszubereitung, OGS-Räume, Schulbücherei, Gymnastikraum sowie Büroflächen für das pädagogische Personal sollen ebenerdig eingeplant werden. Im Obergeschoss können die Unterrichts-, Differenzierungs-, und Lehrmittelräume, der Mehrzweck- sowie der Sanitätsraum angeordnet werden. Das Obergeschoss wird durch 3 Treppenhäuser mit dem Erdgeschoss verbunden. In dem mittleren Treppenhaus befindet sich der Aufzug. Das Hausmeisterbüro soll zentral mit Sichtkontakt zum Schulhof liegen. Eine zusätzliche natürliche Belichtung im Flurbereich z.B. mit Dachlichtkuppeln ist gewünscht. In allen Geschossen sollen sanitäre Einrichtungen für die Schüler-/innen eingeplant werden. Alle WC-Räume sind nach VDI 6000 zu planen.

Alternativ kann aus den Vorgaben ein genehmigungsfähiges Konzept erarbeitet werden. Der neue Baukörper soll in direktem Anschluss an das vorhandene Schulgebäude, konkret an die bestehende Pausenhalle, angebaut werden. Die Entscheidung über die Positionierung des Gebäudes kann im Rahmen des Entwurfs getroffen werden. Maßgeblich ist hierbei die fristgemäße Umsetzung.

Bereits zu Beginn der Planung sollte für die Errichtung oder Sanierung von Gebäuden eine CO2-optimierte Baukonstruktion (graue Emission) sowie die Energieeffizienz (geplanter Gebäude Energiestandart, Energieversorgungskonzept, Anteil regenerativer Energiequellen) in Betracht gezogen werden. Entsprechende Varianten und Vorgaben sollten daher im Planungsauftrag berücksichtigt werden.

Alle Elemente des Gebäudes müssen den gültigen Vorgaben der BauO NRW für Schulgebäude, den Technischen Normen, LBO, MBO, ASR, DGUV 81, den Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller und Verbände entsprechen. Wenn in der BauO

NRW und MBO keine Angabe gemacht ist, muss mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F30 entsprechend ausgeführt werden.

Wesentliche Ziele der Stadt Mülheim (nachfolgend auch Vergabestelle) sind:

- Der Neubau an der GGS Barbarastraße muss bis zum 31.03.2027 schlüsselfertig übergeben werden.

- Der Auftragnehmer muss Planung und Bau übernehmen.

- Da für den Neubau des Erweiterungsgebäudes nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, ist die Gesamtwirtschaftlichkeit der Maßnahme vorrangiges Ziel der Vergabestelle. Insbesondere kommt es im Ergebnis darauf an, dass das Gebäude nach Fertigstellung gemäß ihrer Funktionalität wirtschaftlich betrieben werden kann. Aus diesem Grund gibt die Vergabestelle in diesem Vergabeverfahren jeweils kein festes Planungs- und Baukonzept vor, sondern ermittelt das wirtschaftlichste Gesamtkonzept im Wettbewerb. Aufgrund der Vergleichbarkeit sind Mindestqualitäten gemäß Leistungsbeschreibung einzuhalten.

2. Hinweise an die Bewerber

2.1. Vorbemerkung

Mit den beigefügten Vergabeunterlagen mit Anlagen erfüllt die Stadt Mülheim die Vorgaben des § 12a VOB/A EU, gemäß dem der Auftraggeber bereits mit der EU-Bekanntmachung die Vergabeunterlagen bereitstellen muss. Für den jetzt stattfindenden Teilnahmewettbewerb müssen die Bewerber nur dieses ausgefüllte **Bewerbungsformular** sowie ggf. sich daraus ergebende weitere Unterlagen einreichen. Erst für die nach dem Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber sind die weiteren Vergabeunterlagen für die Angebotsphase besonders zu beachten.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die beigefügten Vergabeunterlagen mit Anlagen während des Teilnahmewettbewerbs, bis zur Angebotsabgabe und während des Verhandlungsverfahrens innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen weiterentwickeln und ändern können.

2.2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle führt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3a Abs. 2 VOB/A EU durch.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens, diesem Teilnahmewettbewerb, wählt die Vergabestelle die Bewerber nach ihrer Eignung aus. Die Stadt Mülheim wird voraussichtlich 3 Bewerber zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes auffordern.

Die Einzelheiten dazu sowie zum gesamten Ablauf des Vergabeverfahrens ergeben sich aus den abrufbaren Vergabeunterlagen.

2.3. Fristen für den Teilnahmewettbewerb

Die Teilnahmefrist endet am **03.06.2025, 10:00 Uhr**.

Bewerber müssen ihren Teilnahmeantrag innerhalb der Teilnahmefrist über das Vergabeprotal elektronisch einreichen:

Fragen zur EU-Bekanntmachung, den Vergabeunterlagen oder dem Bewerbungsformular dürfen die Bewerber **bis zum 27.05.2025** über das Vergabeportal elektronisch schriftlich einreichen. Die Vergabestelle wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf dem Vergabeportal veröffentlichen. Die Bewerber sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen.

2.4. Einzureichender Teilnahmeantrag

Die Bewerber müssen für ihren Teilnahmeantrag die Anlagen ausfüllen sowie ggf. um weitere Unterlagen ergänzen, das Bewerbungsformular an den vorgesehenen Stellen unterzeichnen und ihren gesamten Teilnahmeantrag eingescannt auf dem Vergabeportal bis zum **03.06.2025, 10:00 Uhr**, einreichen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages per Post, per E-Mail oder per Fax ist unzulässig.

2.5. Auswahl der Bewerber / Bewertung der Teilnahmeanträge

Nur die drei Bewerber, die ihre Eignung durch ihren Teilnahmeantrag belegen und die nach Auswertung aller Teilnahmeanträge die höchsten Punktzahlen erreichen, werden zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes aufgefordert.

Die Vergabestelle wird zunächst die grundsätzliche Eignung der Bewerber anhand ihrer frist- und formgerecht eingereichten Teilnahmeanträge prüfen. Bewerber, die mit ihrem Teilnahmeantrag nicht die erforderliche Eignung nachweisen, indem sie insbesondere gegen die mit A gekennzeichneten Ausschlusskriterien verstoßen, wird die Stadt Mülheim nicht weiter berücksichtigen.

Ausschlusskriterien sind folgende:

- Keine Zuverlässigkeit oder Ausschlussgründe (siehe Eigenerklärungen unter 3.A)
- Keine Bestätigung Russland Sanktionspaket (**Anlage 3**)
- Keine finanzielle Leistungsfähigkeit: Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (siehe Eigenerklärungen unter 3.B)
- Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen zu Planung und Bau von mindestens 3 Gebäuden mit Projektkosten (KG 300 - 500 nach DIN 276) in Höhe von mindestens EUR 5 Mio. brutto, Fertigstellung 2019 oder später, mindestens LPH 5 – 8.

Die verbliebenen Teilnahmeanträge wird die Vergabestelle nach den Bewertungskriterien aus der **Bewertungsmatrix** werten. Die Vergabestelle geht für die Wertung der Referenzen grundsätzlich von 3 eingereichten Referenzen aus. Daher sollten die Bewerber nicht mehr als 3 Referenzen einreichen. Sollte ein Bewerber mehr als 3 Referenzen für erforderlich halten, ist ihm dies jedoch freigestellt.

Bei der Wertung wird die Vergabestelle alle eingereichten Referenzen anhand der in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewerten und jeweils eine Punktzahl je Referenz

ermitteln. Soweit ein Bewerber weniger als 3 wertbare Referenzen einreicht, wird er ausgeschlossen.

Die Summe der erreichten Punktzahlen der bewerteten Referenzen wird durch die Zahl der eingereichten wertbaren Referenzen dividiert und so eine durchschnittliche Punktzahl ermittelt. Die Bewerber sollten daher nur die Referenzen einreichen, die ihre Fachkunde besonders gut nachweisen und gemäß der **Bewertungsmatrix** hohe Punktzahlen erzielen.

Mit den Bewerbern, die mit ihrem Teilnahmeantrag die höchsten Gesamtpunktzahlen nach der **Bewertungsmatrix** erhalten, wird die Vergabestelle das Verhandlungsverfahren fortsetzen. Die Stadt Mülheim wird 3 Bewerber zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes auffordern. Sollten nach Auswertung gemäß der Wertungsmatrix mehrere Bewerber gleich geeignet sein (identische Gesamtpunktzahl), entscheidet das Los.

2.6. Bewerbergemeinschaften

Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird;
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt werden;
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter benannt und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haben die in diesem Dokument als **Anlage 1** (siehe unten) beigefügte Bewerbergemeinschaftserklärung vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit abgibt. In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit ist

die Eignung für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen. Es findet eine Gesamtbetrachtung statt, d.h. die Referenzen der Bietergemeinschaft werden wie die Referenzen eines Einzelbieters bewertet.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Pflichten.

Vor dem Hintergrund der gesamtschuldnerischen Haftung bitten wir vor Abgabe eines Teilnahmeantrages durch eine Bietergemeinschaft aus Planern und Bauunternehmen zu prüfen, ob die gesamtschuldnerisch Haftung gewollt und versicherungstechnisch abbildbar ist. Nachträgliche Änderungen der Bietergemeinschaft führen in der Regel zum Ausschluss.

2.7. Nachunternehmer

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder insbesondere seiner Fachkunde (technische Leistungsfähigkeit) der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter, Konzernunternehmen sowie sonstige Dritte) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist eine vom Nachunternehmer unterzeichnete Verpflichtungserklärung (**Anlage 2** in diesem Dokument, siehe unten) sowie ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß 3.A, 3.B und 3.C dem Teilnahmeantrag beizufügen.

3. Eignungsformular

Unternehmensangaben Bewerber	
Name	
Gesetzlicher Vertreter	
Anschrift (Str., Hausnr.; PLZ, Ort)	
Rechtsform	
Eintragung Handels-/Berufsregister	Handelsregister: _____ Handelsregisternummer: _____ *alternativ* Berufsregister: _____ Berufsregisternummer: _____ *alternativ* vergleichbare Angabe nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist: _____
Umsatzsteuer ID	
Unternehmensgröße	

	☐ Kleinstunternehmen[1] ☐ kleines Unternehmen[2] ☐ mittleres Unternehmen[3] ☐ kein KMU
Ansprechpartner einschließlich Angabe der Position	
Telefonnr. Ansprechpartner	

Informationen Bewerbergemeinschaften	
Die Leistungen werden von einer Bewerber-/Bietergemeinschaft erbracht:	☐ ja, *falls ja, ist für jedes Mitglied ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß 3.A, 3.B einzureichen sowie 3.C für den zu übernehmenden Leistungsteil. Zudem sind die Anlagen 1 und 3 einzureichen.*
	☐ nein
E-Mail-Ansprechpartner:	

[1] Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen € Umsatz/Jahr

[2] Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes Unternehmen

[3] Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes oder kleines Unternehmen

Informationen zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen	
Wir berufen uns zur Erfüllung der Eignungskriterien gemäß lit. B und C auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer):	☐ ja, *falls ja, reichen Sie bitte für jeden Nachunternehmer ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. 3.A, 3. B und 3.C (für den zu übernehmenden Leistungsteil) sowie die Anlagen 2 und 3 ein.*
	☐ nein

A: Zuverlässigkeit/keine Ausschlussgründe

Wir erklären als Unternehmen,

☐ dass für uns kein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.

§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB lautet wie folgt:

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),

7. den §§ 108e und 108f des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, Unzulässige Interessenwahrnehmung),

8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Wir erklären ferner als Unternehmen,

☐ dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind,

☐ dass wir nicht zahlungsunfähig sind, über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist. Ferner erklären wir, dass sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

B: Finanzielle Leistungsfähigkeit

Ausschlusskriterium:

☐ Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personen- und Sachschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR bei jeweils zweifacher Maximierung pro Jahr.

alternativ zu vorstehender Erklärung

☐ Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung gemäß der vorstehenden Vorgaben zu den Versicherungssummen aufstocken.

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre[4] (2021 – 2023 oder 2022 – 2024), beziffern wir wie folgt:

	2021	**2022**	**2023**	**2024**
Bruttogesamtumsatz Unternehmen in EUR				

[4] Newcomer sind zugelassen, insoweit ist eine dreijährige Geschäftstätigkeit keine Mindestanforderung.

C: Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde

Referenzen *Planung und Bau im Paket*

Referenz 1	
Auftraggeber	_____ _____ _____ _____
Planung (mindestens LPH 5 - 8) und Bau eines Gebäudes	☐ Ja, und zwar: _____ _____ ☐ Nein (Ausschluss)
Projektkosten KG 300 - 500 nach DIN 276 (brutto)	☐ ≥ EUR 7 Mio. brutto ☐ ≥ EUR 5 Mio. brutto und < EUR 6 Mio. brutto ☐ < EUR 5 Mio. brutto (Ausschluss)
Gebäudenutzung	☐ Schulgebäude mit Mensa ☐ Schulgebäude ohne Mensa oder Nichtwohngebäude zu Schulungszwecken ☐ Sonstiges: _____
Bruttogeschossfläche	☐ ≥ 2.000 m² ☐ ≥ 1.500 m² < 2.000 m² ☐ < 1.500 m²

Leistungsphasen HOAI	☐ LPH 5 - 8 vollständig erbracht (sonst Ausschluss) ☐ LPH 3 - 8 vollständig erbracht ☐ ……
Besondere Referenzmerkmale	☐ die Baumaßnahme erfolgte während des laufenden Betriebs auf dem Grundstück ☐ das Gebäude wurde aus seriell gefertigten dreidimensionalen Raummodulen erstellt, welche zu min. 80% in einer Fabrikationshalle vorproduziert waren ☐ es handelt sich um eine CO^2 optimierte Baukonstruktion
Jahr der Fertigstellung	☐ 2019 oder später ☐ 2018 oder früher (Ausschluss)

Referenz 2	
Auftraggeber	_____ _____ _____ _____
Planung (mindestens LPH 5 - 8) und Bau eines Gebäudes	☐ Ja, und zwar: _____ _____ ☐ Nein (Ausschluss)

Projektkosten KG 300 - 500 nach DIN 276 (brutto)	☐ ≥ EUR 7 Mio. brutto ☐ ≥ EUR 5 Mio. brutto und < EUR 6 Mio. brutto ☐ < EUR 5 Mio. brutto (Ausschluss)
Gebäudenutzung	☐ Schulgebäude mit Mensa ☐ Schulgebäude ohne Mensa oder Nichtwohngebäude zu Schulungszwecken ☐ Sonstiges: _____
Bruttogeschossfläche	☐ ≥ 2.000 m² ☐ ≥ 1.500 m² < 2.000 m² ☐ < 1.500 m²
Leistungsphasen HOAI	☐ LPH 5 - 8 vollständig erbracht (sonst Ausschluss) ☐ LPH 3 - 8 vollständig erbracht ☐ ……
Besondere Referenzmerkmale	☐ die Baumaßnahme erfolgte während des laufenden Betriebs auf dem Grundstück ☐ das Gebäude wurde aus seriell gefertigten dreidimensionalen Raummodulen erstellt, welche zu min. 80% in einer Fabrikationshalle vorproduziert waren ☐ es handelt sich um eine CO^2 optimierte Baukonstruktion
Jahr der Fertigstellung	☐ 2019 oder später ☐ 2018 oder früher (Ausschluss)

Referenz 3	
Auftraggeber	_____ _____ _____ _____
Planung (mindestens LPH 5 - 8) und Bau eines Gebäudes	☐ Ja, und zwar: _____ _____ ☐ Nein (Ausschluss)
Projektkosten KG 300 - 500 nach DIN 276 (brutto)	☐ ≥ EUR 7 Mio. brutto ☐ ≥ EUR 5 Mio. brutto und < EUR 6 Mio. brutto ☐ < EUR 5 Mio. brutto (Ausschluss)
Gebäudenutzung	☐ Schulgebäude mit Mensa ☐ Schulgebäude ohne Mensa oder Nichtwohngebäude zu Schulungszwecken ☐ Sonstiges: _____
Bruttogeschossfläche	☐ ≥ 2.000 m² ☐ ≥ 1.500 m² < 2.000 m² ☐ < 1.500 m²
Leistungsphasen HOAI	☐ LPH 5 - 8 vollständig erbracht (sonst Ausschluss) ☐ LPH 3 - 8 vollständig erbracht ☐ ……

Besondere Referenzmerkmale	☐ die Baumaßnahme erfolgte während des laufenden Betriebs auf dem Grundstück ☐ das Gebäude wurde aus seriell gefertigten dreidimensionalen Raummodulen erstellt, welche zu min. 80% in einer Fabrikationshalle vorproduziert waren ☐ es handelt sich um eine CO^2 optimierte Baukonstruktion
Jahr der Fertigstellung	☐ 2019 oder später ☐ 2018 oder früher (Ausschluss)

Bewerbergemeinschaft
(Anlage 1)

Name der Bewerbergemeinschaft: ……

Namen/Anschriften der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unter Bezugnahme auf ihre Vertretungsverhältnisse:

1. .....
   .....
   .....
   .....
   .....
   .....

2. .....
   .....
   .....
   .....
   .....
   .....

3. .....
   .....
   .....
   .....
   .....
   .....

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

1. Wir benennen die im Folgenden genannte Person als bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft für das vorliegende Vergabeverfahren.

   Wir erklären, dass diese Person im vorliegenden Vergabeverfahren alleinvertretungsberechtigt ist. Sie ist insbesondere befugt, rechtsgeschäftliche und/oder gesetzliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben sowie Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu führen und Vereinbarungen zu der Leistung zu treffen. Wir bestätigen, dass diese Person die Bewerbergemeinschaft insoweit gegenüber der Vergabestelle rechtverbindlich vertritt.

   Bevollmächtigter Vertreter:

   Name: .....

   Unternehmen: .....

   Unternehmensadresse: .....

   .....

   E-Mail: .....

   Telefon: .....

   Telefax: .....

   Wir verpflichten uns, jede Änderung in der Person des bevollmächtigten Vertreters schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Wir erkennen an, dass Änderungen in der Person eines bevollmächtigten Vertreters erst nach Zugang einer schriftlichen Erklärung der Bewerbergemeinschaft wirksam werden. Wir verpflichten uns, schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle einen neuen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und dessen Vertretungsmacht nachzuweisen, soweit in dieser Anlage nur ein bevollmächtigter Vertreter benannt wurde und Änderungen in dieser Person des bevollmächtigten Vertreters eintreten.

2. Wir erklären, dass wir im Auftragsfalle eine Rechtsform bilden werden, die eine gesamtschuldnerische Haftung beinhaltet.

3. Wir erklären, dass die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft folgende Leistungen erbringen:

   Mitglied 1: .....

   Mitglied 2: .....

   Mitglied 3: .....

(Hinweis: Bei Bewerbergemeinschaften ist die Unterzeichnung durch jeweils eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft erforderlich.)

.....	.....
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft
.....	.....
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 2. Mitglied der Bewerbergemeinschaft
.....	.....
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 3. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

(für weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 2)

Das Unternehmen …… *[Name des Bewerbers zu ergänzen]* beabsichtigt, sich bei der Erfüllung der Aufträge

Vergabe
Planung und Bau im Paket für die Erweiterung der GGS Barbarastraße

der Fähigkeiten unseres Unternehmens

Name: .....

Unternehmen: .....

Unternehmensadresse: .....

.....

hinsichtlich folgender Leistungen

.....

.....

.....

zu bedienen.

Hiermit verpflichten wir uns, im Falle einer Auftragserteilung auf das Angebot des oben genannten Hauptauftragnehmers die zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erbringen.

.....	.....
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Nachunternehmers

[Für die Angabe weiterer Nachunternehmer Seite entsprechend kopieren und ausfüllen.]

Eigenerklärung Russland-Sanktionspaket (Anlage 3)

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der/ die **Bewerber/Bieter** gehört/ gehören nicht zu den in **Artikel 5k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne derVorschrift aufweisen,**

   a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

   b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Haltenvon Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,

   c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder bzutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, derenKapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____ , den _____

_____

Unterschrift/en

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des
Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhinzu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar odermittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder aufAnweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruchgenommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowiefür die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich odernur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durchRussland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die inAnhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.